



Betriebsausschuss		öffentlich		
am 26.11.2020		Vorlagen-Nr.: FB 3/278/2020		
Nr. 3 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 04.11.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	26.11.2020		Vorberatung	
Stadtrat			Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren
hier: Neuerlass

I. Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren zu erlassen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 7 GO NRW, §§ 2, 4, 6 und 7 KAG NRW, Zuständigkeitsregelung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Gebühren für die Klärschlamm Entsorgung sowie die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2021 neu kalkuliert. Die in dem vorgeschlagenen Satzungsentwurf enthaltenen Gebührensätze basieren auf den in der Anlage beigefügten Kalkulationen Gebührenhaushalt Stadtentwässerung und Gebührenhaushalt Klärschlamm Entsorgung.

A) Klärschlamm Entsorgung

Folgende Gebühren ergeben sich für 2021:

	Kalkulation 2021	Veränderungen zum Vorjahr
Gebühr je Anfahrt	141,04 €	+ 52,56 €
Gebühr je cbm	11,28 €	+ 1,70 €

Bei einer durchschnittlichen Abfuhrmenge von 4 cbm ergeben sich folgende Gebühren:

	Kalkulation 2021	Veränderungen zum Vorjahr
Gebühr je Anfahrt	141,04 €	+ 52,56 €

4 cbm Klärschlamm	45,12 €	+ 6,80 €
Gesamtgebühr	186,16 €	+ 59,36 €

In der Gebührenkalkulation sind bei der Grundgebühr die Kosten für die Anfahrt, die Kosten für die Bescheiderstellung und anteilig die Personalkosten berücksichtigt.

Die Kosten verteilen sich auf weniger abzufahrende Anlagen und damit einhergehend geringere Klärschlamm-mengen gegenüber der Kalkulation für 2020. Die zugrunde gelegte Anzahl der Abfahren ist auf Durchschnittswerten der letzten 3 Jahre ermittelt worden.

Die Gebührensteigerung hängt auch mit der Neuausschreibung der Leistungen ab 01.01.2021 zusammen. Der bisherige Entsorgungsvertrag endet am 31.12.2020. Zum Zeitpunkt der Kalkulation war die Prüfung der Angebote noch nicht abgeschlossen. Als Grundlage für die Kalkulation wurden die umzulegenden Kosten aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt. Bei den Anfahrtskosten wurde ein Preiszuschlag von 50% berücksichtigt. Bei dem Altvertrag aus dem Jahr 2015 wurden innerhalb der Vertragslaufzeit keine Preisanpassungen vorgenommen. Zudem sind zukünftig Mautkosten in die Kalkulation ab dem 01.01.2021 zu berücksichtigen.

B) Stadtentwässerung

Die PricewaterhouseCoopers AG hat die Gebührenkalkulation für 2021 erstellt. Im Rahmen der Kalkulation wurde eine kalkulatorische Gesamtverzinsung in Höhe von 5,4 % eingerechnet. Der gewählte Zinssatz liegt 0,5% unter dem für 2021 höchstzulässigen kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 5,9 %.

Die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser stellen sich auf der Grundlage für das Jahr 2021 wie folgt dar:

		Veränderungen zum Vorjahr
Schmutzwassergebühr	2,87 €	+0,20 €
Niederschlagswassergebühr Grundstücksentwässerung	0,75 €	+0,06 €
Straßenentwässerung	0,78 €	+0,03 €

Die Kostensteigerung bei der Schmutzwassergebühr ist auf die zusätzlichen Kosten für die Auswertung der Kanaluntersuchungen zurückzuführen. Zusätzlich entstehen erhöhte Aufwendungen für die Instandsetzung der Geländer um Umwehungen an den Pumpwerken. Bezüglich der detaillierten Ermittlung der o.g. Gebührensätze wird auf die als Anlage 2) beigefügte Berechnung mit Erläuterung verwiesen. Ein Vertreter der PricewaterhouseCoopers AG wird in der Sitzung die Ergebnisse der Gebührenkalkulation Stadtentwässerung vorstellen.

Auf den als Anlage 3) beigefügten Satzungsentwurf wird verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlagen

V. Anlagen:

Anlage 1 - Kalkulation Klärschlammentsorgung 2021

Anlage 2 - Kalkulation Abwassergebühren 2021

Anlage 3 - Entwurf der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren